

## Positionierung des Rundfunkrats zur Sportberichterstattung

Der Rundfunkrat des WDR unterstützt die Bemühungen der Gremienvorsitzendenkonferenz die Transparenz im Bereich des Sportrechteerwerbs in den Gremien der Landesrundfunkanstalten zu erhöhen und sieht in den Fortschritten der letzten Jahre die Chance, die programmstrategischen Beratungen zwischen den Rundfunk- und Verwaltungsräten und den Programmverantwortlichen zu intensivieren.

Entsprechend den Ausführungen in § 4 Rundfunkstaatsvertrag zur Übertragung von Großereignissen, sollte sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz der Ereignisse für deren Übertragung in den eigenen Angeboten einsetzen. Als Großereignisse werden im Rundfunkstaatsvertrag aufgeführt:

1. Olympische Sommer- und Winterspiele,
2. bei Fußball-Europa- und Weltmeisterschaften alle Spiele mit deutscher Beteiligung sowie unabhängig von einer deutschen Beteiligung das Eröffnungsspiel, die Halbfinalspiele und das Endspiel,
3. die Halbfinalspiele und das Endspiel um den Vereinspokal des Deutschen Fußball-Bundes,
4. Heim- und Auswärtsspiele der deutschen Fußballnationalmannschaft,
5. Endspiele der europäischen Vereinsmeisterschaften im Fußball (Champions League, UEFA-Cup) bei deutscher Beteiligung.

Um eine Übertragung im Free-TV zu gewährleisten, kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch private Anbieter beteiligen. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die Übertragungen von Spielen der Fußball-EM und -WM in öffentlich-rechtlichen und privaten Free-TV-Sendern zu nennen.

Der Ausbau der Berichterstattung bei ARD und ZDF über die Basketball-Bundesliga, die Handball-Bundesliga und die Deutsche Eishockey-Liga wird begrüßt. Dies wird mit der Hoffnung verbunden, dass eine vergleichbare Regelung mit den Verbänden der Olympischen Sommersportarten gefunden wird. Ziel sollte sein, die Bandbreite der Sportarten zu erhöhen. Dass eine bessere Koordination zwischen den Sportverbänden und den Rundfunkanstalten dem Publikum zugute kommt und erfolgreich sein kann, hat die Entwicklung der Wintersportarten im Programm gezeigt. Dafür ist es notwendig, Sendeformate für weitere Sportarten im Programm nachhaltig zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund hat der Rundfunkrat die Übertragungen von der Handball-WM Anfang 2013 im Ersten ausdrücklich begrüßt. Zusammen mit der zuvor genannten Einigung sind dies wichtige Schritte für mehr Vielfalt im Programm.

In die Gesamtschau der Sportberichterstattung gehören auch die vorhandenen Rechte an der Übertragung der Fußballbundesliga, die positiv bewertet werden - aber auch hinsichtlich des finanziellen Engagements immer wieder geprüft werden müssen. Der Rundfunkrat bekräftigt seine Position vom Juli 2011, eine nach wie vor grundsätzlich kritische, zum Teil ablehnende Haltung gegenüber der Übertragung von Profiboxkämpfen zu haben und in dem damals zugestimmten Vertrag den "Einstieg in den Ausstieg" der Übertragung von Profiboxkämpfen im Ersten zu sehen.

Für die nachhaltige Entwicklung von Sportarten für die Berichterstattung und zur Erschließung bislang ungenutzter bzw. nicht-veräußerbarer Rechte bieten sich zudem das Livestreaming an. Gerade im Internet kann die Vielfalt von Sportereignissen umfassend abgebildet werden. Hierzu sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschöpft werden und der WDR stärker als Navigator die sportliche Bandbreite dem Publikum näherbringen.

Der Rundfunkrat begrüßt, dass die Berichterstattung über die Sonntagsspiele der Fußballbundesliga in den Dritten Programmen in Zukunft von einer Landesrundfunkanstalt federführend verantwortet wird. Darüber hinaus regt der Rundfunkrat im Sinne der Vereinbarung mit der Basketball-Bundesliga, der Handball-Bundesliga und der Deutsche Eishockey-Liga an, am Sonntag in WDR-Fernsehen eine eigene Sportsendung zu etablieren, die das Sportgeschehen jenseits des Fußballs abbildet.

Der sogenannte 33er Vertrag wird insbesondere in den Dritten Programmen genutzt. Im Sendegebiet des WDR kommt den ‚Lokalzeiten‘ hierbei eine besondere Bedeutung zu. Sie bilden die Vielfalt der Ereignisse ab. Wünschenswert wäre es, wenn sich die Bandbreite der im 33er Vertrag vertretenen Sportarten stärker als bisher in den landesweiten Formaten des WDR, beispielsweise in der ‚Aktuellen Stunde‘ oder einem neuen Format wiederfinden würden. Neben den regionalen Sportereignissen, über die in den ‚Lokalzeiten‘ berichtet wird, könnte dann auch über Begegnungen von Mannschaften und über einzelne Sportler/innen, die vorbildliche Leistungen erbringen, berichtet werden. Damit kann das Sportgeschehen über die Grenzen einzelner Sendegebiete der Lokalstudios hinweg transportiert und die integrative und gesellschaftliche Kraft des Sports transparenter gemacht werden – getreu dem Motto „Ein Stück Heimat – WDR“.

Die Sportberichterstattung ist allerdings stets im Gesamtkonzept der Programmplanung zu sehen, die sich an den gesetzlich festgelegten Programmauftrag zu halten hat. Sportberichterstattung darf das Programm nicht dominieren.